

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten André Barth und Thomas Kirste (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9833
Thema: Grundsteuerreform

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-G 1000/5/837-2022/30645

Dresden, 14. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf Millionen Haus- und Immobilienbesitzer kommt im Sommer wegen der neuen Grundsteuer-Berechnung eine Art zweite Steuererklärung zu“, berichtet das Nachrichtenmagazin ‚Focus‘ in seiner Onlineausgabe vom 17. April 2022. „Sie müssen den Finanzämtern Daten wie Baujahre, Wohnflächen und Bodenrichtwerte melden.

(https://www.focus.de/immobilien/kaufen/reform-der-grundsteuer-xxl-buerokratie-droht-millionen-eigentuemer-muessen-bald-zweite-steuererklaerung-abgeben_id_85401063.html)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Erwartet der Freistaat Sachsen nach der Neubewertung der Grundstücke und Immobilien Mehreinnahmen für die Kommunen und Gemeinden im Freistaat Sachsen? Falls ja, bitte insbesondere mit Benennung der geschätzten Mehreinnahmen für den Landkreis Meißen.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlus-
selte / signierte E-Mails / elektronische
Dokumente sowie De-Mail unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die Kommunen bestimmen die Höhe der Grundsteuereinnahmen mit der Festlegung der Hebesätze. Die Hebesätze für die ab 2025 auf Basis der neuen Grundsteuerwerte zu zahlende Grundsteuer werden im Jahr 2024 festgelegt. Die sächsischen Kommunen haben signalisiert, dass sie eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform anstreben - das heißt, dass sich die Einnahmen aufgrund der Grundsteuerreform nicht erhöhen, sondern im Rahmen der Einnahmen vor der Reform bewegen sollen.

Frage 2: Gibt es schon Informationsschreiben an die sächsischen Haus- und Grundstücksbesitzer, die auch Hinweise und Hilfestellung für die Erklärung enthalten? Falls ja: Wieviel Prozent der sächsischen Haus- und Immobilienbesitzer wurden bereits über die Grundsteuerreform informiert und Unterlagen angefordert?

Die Eigentümer sächsischer Grundstücke erhalten seit Mitte April 2022 ein Informationsschreiben per Post von ihrem zuständigen Finanzamt. Darin finden sich neben Informationen zur Erklärungsabgabe die Telefonnummer der Finanzamtshotline zur Grundsteuerreform und die Termine für die Abgabe der Grundsteuererklärung. Die sächsische Informationsseite zur Grundsteuerreform www.grundsteuer.sachsen.de wird dort ebenfalls aufgeführt.

Hat ein Grundstück mehr als einen Eigentümer, wird nur einer der Miteigentümer angeschrieben. Grund dafür ist, dass bei mehreren Eigentümern nur einer mit Wirkung für alle die Steuererklärung abgeben kann. Insgesamt werden in Sachsen ca. 2 Millionen dieser Informationsschreiben versandt. Der Versand ist seit Mitte Juni weitgehend abgeschlossen.

Bereits am 30. März 2022 hat das Bundesministerium der Finanzen öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab dem 1. Juli 2022 aufgefordert (BStBl I 2022, S. 205). Konkret angesprochen sind die Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte zum Stichtag 1. Januar 2022. Allein diese Bekanntmachung löst die Erklärungspflicht rechtsverbindlich aus.

Über diese öffentliche Bekanntmachung hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen am 1. April 2022 mit einer Pressemitteilung (<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1041606>) informiert.

Frage 3: Wie werden sächsischen Haus- und Grundstücksbesitzer unterstützt, um den eventuellen Forderungen nachzukommen?

Die sächsische Finanzverwaltung stellt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsteuerreform umfangreiche Informationsmöglichkeiten und individuelle Angebote für die Steuerpflichtigen bereit:

Unter www.grundsteuer.sachsen.de sind bereits jetzt alle wichtigen Informationen zusammengefasst. Zudem wird dort mit Beginn der Erklärungsannahme zum 1. Juli 2022 das Grundsteuerportal Sachsen freigeschaltet, in dem viele Grundstücksangaben (wie z. B. die amtliche Fläche, die Flurstücksnummer, der Bodenrichtwert und die Ertragsmesszahl) kostenfrei abgerufen werden können. Außerdem ist dort ein Informationsflyer für den schnellen Überblick verlinkt, der in den Finanzämtern auch in Papierform erhältlich ist.

Für individuelle Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ist seit Anfang April 2022 bei jedem für die Ermittlung des Grundsteuerwerts zuständigen Finanzamt eine Telefon-Hotline geschaltet.

Wer Hilfe bei der Anmeldung im elektronischen System ELSTER benötigt, kann sich nach Terminabsprache durch spezielle ELSTER-Ansprechpartner in seinem Finanzamt vor Ort helfen lassen und sich registrieren.

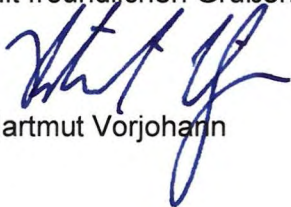
Des Weiteren wird es ab 1. Juli 2022 besondere Sprechstunden zur Grundsteuerreform in den Finanzämtern geben.



Frage 4: Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Eigentümerverband „Haus & Grund Deutschland e.V.“ gemeinsam mit dem „Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.“ mittlerweile eine Verlängerung der Frist um drei Monate bis Ende Januar 2023 fordert?

Der Staatsregierung ist dieses Anliegen nur aus der Presse bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Vorjohann'.

Hartmut Vorjohann